

rischer Ueberlegenheit haben die Bayern es zu keinem Erfolge den Preußen gegenüber bringen können. Der Antrag der zweiten Minorität (17-jährige Präsenz) der Commission wird angenommen. -- Die Erigenz für Sanitätswesen will von der Commission gestrichen werden. N i c k e l und Andere erheben sich gegen eine solche Barbarei. Es werden 27,000 Gulden bewilligt. Für die Landwehrstämme werden kleine Summen nach dem Antrag von W. v. König bewilligt.

\* Seit den trüben Tagen des Sturmbegehren Jahres 1849 ist der Landtag 1867-68 zum ersten Male wieder im Falle eines Nothwerkes: es ist die Kammer der Abgeordneten in der Lage, den Tag des Herrn für eine Sitzung in Anspruch nehmen zu müssen. Die Finanzcommission hat am Samstag Geschäftsplan gezogen und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die zur Erledigung noch vorliegenden Geschäfte nur dann bewältigt werden können, wenn auch am Sonntag den 16. Februar eine große Sitzung gehalten werde, und wenn die hohe Kammer der Standesherrn Patriotismus und auch Gefälligkeit genug besitze, die an sie gelangenden Geschäfte, so zu sagen, a tempo zu erledigen. Wir sind in unseren Mittheilungen mit drei Sitzungen im Rückstande; unsere Leser werden uns gestatten, daß wir unsere Berichte etwas summarisch fassen.

\* Die 77te Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand Freitag Abend halb 6 Uhr statt; sie begann mit der Erigenz für Casernierung. H o p f: das Wort „Caserne“ erzeuge in ihm einen Schauer, wie das Wort „Kloster“. In diesem habe einst manche geprüfte Seele eine Zufluchtsstätte gefunden; in der Caserne aber werden die jungen Leute auf ein blutiges Handwerk abgerichtet, wie der Mörder auf das Schlachten. Die Zeit der Landknechte sei eine rothe gewesen; damals habe es Handwerks-Soldaten gegeben; die Werbe-Trommel eines großen Führers . . . Vice-Präsident Duvernoy: Bitte Alle, doch unsere so kostbare Zeit nicht mit Erkursen in Anspruch zu nehmen, die nicht zur Sache gehören. H o p f: Wenn die Dinge so stehen, wisse er was er zu thun habe; er habe zu schweigen, und das thue er jetzt. H o p f eilt aus dem Saale hinaus und wirft die Thüre hinter sich zu, daß es dröhnend durch den Saal hallte. -- Bezüglich der von Becker sehr anerkannten Militärpferde bemerkt der Kriegsminister: unsere Pferde seien theils zu theuer, theils zu weich für den neuere Zeit weit angestrebten Dienst der Reiterei. Auch werde das Cavallerie-Pferd von unsren Bauern nicht mehr so gern gezüchtet; man wende sich mehr dem schwereren Arbeits-Pferde zu. -- Den großen Krieges-Abendungen wird wieder eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden; daß diese notwendig seien, wird allseitig gegeben; sie sind die beste Vorschule für den Krieg. Ferner sagt der Kriegsminister: das beste Mittel wäre ein stehendes Lager; das erfordere aber eine so große Summe, daß er es sich nicht getraut, mit einer solchen vor die Kammer zu treten. -- In einem Fond von 12,000 fl. für höhere Ausbildung von Offizieren steht wohl nur ein neues Mittel der Verpfehlung; die Offiziere würden doch nur nach Berlin geschickt. K r i e g s m i n i s t e r: er werde die jungen Leute überall dahin schicken, wo es etwas Gutes zu lernen gebe. Dem Fond wird allseitig das Zeugniß einer zweckmäßigen Maßregel ertheilt.

\* Kammer der Standesherrn. General v. Baur berichtet Namens der volkwirtschaftlichen Commission über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau von Eisenbahnen. Die hohe Kammer ist, den Anträgen ihrer

Commission entsprechend, mit den Beschlüssen des andern Hauses einverstanden, nur tritt sie bezüglich der Linie Stuttgart-Magold von der zweiten Kammer beschlossenen Erklärung und der bezüglich der Linie Böblingen-Stuttgart, sowie der Murrthalbahn von dem jenseitigen Hause beschlossenen Bitte nicht bei, erklärt aber ausdrücklich, daß sie das Wünschenswerthe dieser Linien anerkenne und jede Förderung ihres Baues als zweckmäßig erachte. Da über den Gesetzentwurf selbst vollständige Uebereinstimmung mit der jenseitigen Kammer herrscht, wird die Abstimmung über denselben sofort vorgenommen und derselbe einstimmig genehmigt. G a i l d o r f, 16. Februar. Das Feuer, welches in Gaildorf so verheerend gehaust hat, besitz eine fürchterliche Zähigkeit, denn gestern Nacht um halb 12 Uhr brach dasselbe aus dem Schutthaufen des Gerber Baumann'schen Hauses in der obern Gasse, ganz nahe an dem Entstehungsheerde des Brandes vom 20. Jan., also 26 Tage nach der Unglücksnacht, von Neuem lobernd hervor. Einige Nachbarn, darunter ein Zinngießergeselle, waren rasch bei der Hand und löschten sofort, so daß die Feuerwerke nicht allarmirt werden mußte. Dem Hilfscomite ist bis Samstag eine Summe von 29,308 Gulden für die Abgebrannten von allen Gegenden des Landes zugesandt worden, und außerdem wurden so viele Kleider und andere Gegenstände übermittelt, daß damit gründlich geholfen werden konnte. Aber immerhin bleibt der erlittene Schaden ein großer; er wird sich bei den Gebäuden nach Abzug einer Versicherungssumme von 175,000 fl. auf 90-100,000 fl., und bei dem Mobilien nach Abzug einer Versicherung von 70,000 fl. auf 20,000 fl. belaufen. Beim Wiederaufbau der Kirche hofft man die Umfassungsmauern, vielleicht auch einen Theil des Schiffs, und beim Kirchthurmbau einen großen, namentlich den untern Theil desselben benützen zu können, was der pekuniär nicht sehr flott dastehenden Stadtgemeinde eine große Erleichterung und wohl zu gönnen wäre. Herr Oberbaurath Levin von Stuttgart wird tagtäglich erwartet, um in dieser Beziehung rathend an die Hand zu gehen. Der projectirte Stadtplan findet allseitige Zustimmung, weil der Stadt dadurch ein sehr hübsches Ansehen durch Errichtung des Marktplatzes verliehen würde, allein dem steht noch der Eigensinn einiger Brandstättbesitzer, welche ihre alte Brandstätte, so wie sie ist, überbauen wollen, hindernd im Wege. Abbildungen der projectirten Neubauten und der Stadt vor dem Brande sind bereits gefertigt und werden um 12 fr. zum Besten des so dringend nöthigen Kirchenbaues verkauft. Zu diesem Zwecke wird auch ein Bazar mit Lotterie angelegt und hoffentlich vom ganzen Lande unterstützt werden. Der Herr Präceptor von Gschwend, welcher beim Brande durch einen herabfallenden Ziegel eine bedeutende Kopf-wunde erhielt, befindet sich in erwünschter Besserung, so daß er in 8 Tagen wird wieder Schule halten können. Das früher so schöne und solid gebaute Schloß der Grafen v. Büdler bietet gegenwärtig in seiner Zerstörung einen kläglichen Anblick dar, hoffen wir, daß aus den Ruinen bald wieder ein stattlicher,

der ganzen Gegend zur Zierde gereichender Neubau entsteht. Leider haben verschiedene, in der Stadt Gaildorf und der Umgegend vorgenommene Hausdurchsuchungen nach beim Brande gestohlenen Gegenständen zu überraschenden Resultaten geführt und haben die Gerichte durch ihre dabei entwickelte Thätigkeit allseitige Anerkennung gefunden, da derartige Diebstähle mitten im Unglücke besonders verwerflich und von ganz niederträchtiger Gestattung zeugen. Das Hilfscomite ist eifrig bestrebt, die geschlagenen Wunden zu heilen, und wird dabei von allen Seiten so kräftig unterstützt; die dieser Lage in den öffentlichen Blättern erscheinene Dankesbescheinigung sind der beste Beweis für die kräftige Theilnahme, welche den Gaildorfern in ihrem Unglücke geworden, dessen Entstehung wohl nie mehr wird ermittelt werden können. Schließlich glauben wir in Betreff der Requirirung der Hülfe von Hall noch eine kleine Berichtigung anhängen zu müssen. Nach den Berichtigungen des Herrn Requirirungsrath v. Daniel in Hall hat der dahin geschickte Bote Nische von hier angegeben, das Requisitionsschreiben sei ihm von seiner Frau unbewußt in den Mantel geschoben worden und wurde von Herrn v. Daniel hervorgehoben, der Bote habe mit Recht behaupten können, er habe nichts Schriftliches bekommen. Diese Voraussetzung ist aber unrichtig, da dem Nische, als er, als des Wegs besonders kundig, speziell zum Feuer-Reiten vom Brandplatz weg requirirt wurde, ausdrücklich gesagt wurde, er müsse vor seinem Abgang nach Hall noch vors Oberamt reiten, da er ein Schreiben mitnehmen müsse, das gegenwärtig ausgefertigt werde. Sogleich darauf suchte er um die Erlaubnis nach, fahren zu dürfen, da er mit zwei Pferden und seinem Wägel sicherer und schneller nach Hall komme, als durchs Reiten; dies wurde ihm gestattet, worauf er schleunigst anspannte und beim Vorbeifahren in der Nähe des Oberamts dem Revisions-Assistenten, der ihn fragte, ob er das durch den Oberamtsdiener in sein Haus geschickte Schreiben habe, antwortete, er habe es. Hiernach sind die dießfalligen Voraussetzungen unrichtig, wie es noch die weitere Angabe des Nische ist, als ob er ohnedies nach Hall gefahren wäre; denn er wurde express als Feuer-Reiter nach Hall geschickt, um Hülfe zu holen und ging in dieser Eigenschaft und nicht als Frachtbote ab, als welcher er seine Fahrten erst um 7 Uhr Morgens hier beginnt. Stuttgart, 18. Febr. Auf der gestrigen Landesproduktionsbörse herrschte eine sehr ruhige Stimmung, und es fand wieder ein Abschlag statt, da bei uns kein Mangel an effectiver Waare mehr herrscht, seitdem die Verkehrsverhältnisse mit Ungarn durch die dankenswerthen Bemühungen des Ministeriums des Aeußern und der Eisenbahndirection geregelt sind. Ungarischer Weizen ging um 12 bis 18 fr., Keunen um 6 fr. zurück; Dinkel, Roggen und Gerste behielten im Wesentlichen die vorwöchentlichen Preise, Haber stieg um 12 fr., da gegenwärtig Mehl ebenfalls entsprechend ab-

Ergebniß des Haller Getreide-Marktes vom 15. Februar 1868.

Frucht-Gattung.	Mest vom vorigen Markt.	Heutige Zufuhr.		Ganzer Stand.		Heutiger Verkauf.		Unverkauft geblieben.	Höchster Preis.	Mittels Preis.	Niederster Preis.	Gegen die vorigen Marktpreise per Centner.					
		Str.	Gr.	Str.	Pf.	Str.	Pf.					Str.	Pf.	Str.	Pf.	Str.	Pf.
Kernen	263	335	598	28	307	28	291	8	44	8	31	8	12	fl.	fr.	fl.	fr.
Gemischte	—	19	19	83	19	83	—	7	3	6	30	6	—	—	—	—	—
Roggen	—	33	33	71	33	71	—	7	15	7	3	6	46	—	—	—	20
Gerste	—	9	9	40	9	40	—	5	39	5	39	5	39	—	—	—	—
Wicken	—	41	41	25	41	25	—	4	51	4	48	4	45	—	—	—	—

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. D. Kosterhader.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 22. Samstag den 22. Februar 1868.

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich vierteljährlich 45 kr., in der Stadt Backnang sammt Austragslohn 41 kr. -- Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. -- Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 fr., 2spaltige 4 fr.

## Landwirthschaftlicher Bezirksverein. Plenar-Versammlung.

Am Matthias-Feiertag, Montag den 24. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr wird eine Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins im Gasthof zum Schwanen in Backnang abgehalten werden, zu deren zahlreichem Besuche die Mitglieder dringend eingeladen werden.

### Tagesordnung:

- 1) Publikation und Justification der letzten Jahres-Rechnung;
  - 2) Wahl des Vorstandes, Vice-Vorstandes und des Vereins-Ausschusses auf die nächsten 3 Jahre;
  - 3) Referat über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen und Wahl eines neuen schuletechnischen Beiraths;
  - 4) Mittheilungen über die am 1. ds. Mts. in Cannstatt stattgefundene Conferenz zu Verathung der Interessen der Landespferdezüchtung und Vernehmung der dießfalligen Wünsche und Desiderien des Vereins;
  - 5) Mittheilungen über die angestellten Versuche der künstlichen Fischzucht;
  - 6) Verathung der Petition des landwirthschaftlichen Gau-Vereins am obern Neckar um Errichtung einer Landes-Hagel-Versicherungs-Anstalt;
  - 7) Welche Maßregeln sind zu Hebung der Obstbaumzucht im Bezirke geboten?
  - 8) Gutachten des Vereins über die Vornahme der Oberamts-Farrenschau;
  - 9) Bewilligung von Unterstützungen für Hopfenbau-Züglinge;
  - 10) Voranschlag für 1868;
  - 11) Bitte des Hilfs-Vereins für Ostpreußen um milde Beiträge für die dortigen Nothleidenden;
  - 12) Antrag auf bessere Circulation landwirthschaftlicher Zeitschriften und Bücher;
  - 13) Vortrag über die Theilnahme der bäuerlichen Bevölkerung an der Lebens-Versicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart.
- Die Hrn. Ortsvorsteher werden um möglichste Verbreitung vorstehender Einladung gebeten.  
Backnang den 6. Februar 1868.  
Der Vorstand: Drescher.

Die Versammlung wurde auf Montag festgesetzt, weil der wegen des Schalltags auf den 25. fallende Feiertag von Evangelischen am 24. gefeiert wird.

Revier Beilstein.  
**Holzverkauf.**  
Mittwoch den 26. d. Mts.  
Morgens 10 Uhr  
aus dem Staatswald Seeburg:  
37 Stück Nadelholzstangen 16-20' lang,  
325 " " " 11-15' lang,  
775 " " " 1-10' lang,  
1/2 Aft. eigene Scheiter,  
1/2 Aft. buchene Scheiter,  
12 1/2 Aft. Prügel,  
2 1/2 Aft. erlene Prügel u.  
2 1/2 Aft. Anbruch,  
8600 buchene,  
700 gemischte Wellen und  
100 unaufbereitetes Nadelkreisch.  
Zusammenkunft im Schlag.  
Reichenberg den 15. Febr. 1868.  
R. Forstamt.  
Bechner.

Revier Kleinspach.  
**Holzverkauf.**  
Freitag den 28. und Samstag den 29. d. Mts.  
aus dem Staatswald Spiefenklänge, Abth. 1, Trieb:  
2 Nadelholzstammchen 30 und 32' lang,  
5" mittl. Durchm.,  
1300 Stück Nadelholzstangen 1-10' lang,  
650 " " " 11-15' lang,  
100 " " " 16-20' lang,  
53 " " " 21-25' lang,  
19 " " " 26-30' lang,  
14 " " " von 4 1/2-7"  
unterem Durchm., bis 30' Länge,  
4 Aft. eigene Prügel und Alße,  
6 1/2 Aft. buchene Scheiter und Prügel,

2 1/2 Aft. birkene Prügel,  
1 1/2 Aft. erlene Scheiter u. Prügel,  
225 Stück eigene,  
650 Stück buchene,  
225 Stück birkene,  
75 Stück erlene,  
9825 Stück gemischte und  
1550 Nadelholz-Wellen.  
Das Nutzholz kommt am ersten Tage zuerst zum Verkauf.  
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag beim Jägeracker.  
Reichenberg den 14. Febr. 1868.  
R. Forstamt.  
Bechner.

Backnang.  
**Fabrisk-Versteigerung.**  
Die Erben der Frau Johanne Breuninger halten im Saisensieder Beitingerschen Hause  
am Mittwoch den 26. Febr. 1868  
von Morgens 8 Uhr an  
eine Fabrisk-Versteigerung. Es kommen folgende Rubriken vor:  
Rüchschirr, Schreinwerk,  
allerlei Hausrath, einige  
kleinere Fässer, Feldschirr,  
2 Eimer Most, Gänse und Hühner,  
60 Str. Futter;  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 21. Februar 1868.  
W. A. Gerichtsnotar  
Reinmann.

Backnang.  
**Haus- und Güter-Verkauf.**  
Frau Tuchschereer Friedrich's Wittwe  
dahier verkauft am nächsten

Donnerstag den 27. ds. Mts.  
Vormittags 9 Uhr  
Ihr zweistöckiges Wohnhaus  
in der äußern Aspacher  
Vorstadt, und  
ihre im Murrthalboten vom  
8. d. Mts. Nr. 16 speciell beschriebenen  
Güter auf dem hiesigen Rathhaus wieder-  
holt, **aber zum letztenmal** im öffent-  
lichen Aufstreich.  
Von den Gütern sind angekauft:  
1 Mrg. 1,9 Aht. Acker am Nietenauer  
Weg, neben Spier Franz Maier und  
Jakob Bärner's Wittve,  
um 44 fl. pro Viertel;  
1 Mrg. 1,4 Aht. Acker am Strümpfel-  
bacher Weg, neben den Anstößern und  
Jakob Bärner's Wittve;  
um 80 fl. pro Viertel;  
1 Mrg. 22,8 Aht. Acker am Nietenauer  
Weg, neben Gemeinderath Kunberger  
und Jmanuel Breuninger,  
um 130 fl. pro Viertel;  
1/2 Mrg. 45,2 Aht. Acker am Nietenauer  
Weg, neben Julius Hampp und Schön-  
färber Feser, um 70 fl. pro Ahtl.;  
1/2 Mrg. 28,0 Aht. Acker am Köhlens-  
weg, neben Schuhmacher Bäuerle und  
Schuhmacher Sammet, um 115 fl. pro  
Viertel;  
1/2 Mrg. 7,3 Aht. Acker im Krehenbach,  
neben Kronenwirth Breuninger und Jakob  
Bärner's Wittve,  
um 100 fl. pro Viertel;  
1 1/2 Mrg. 25,8 Aht. Acker am Köhlens-  
weg, neben Steinbauer Mößner und  
Tuchmacher Feucht,  
um 148 fl. pro Viertel;  
1/2 Mrg. 44,1 Aht. Wiese in Gwie-  
sen, neben Christian Breuninger und

Schönfärber Feeser, um 133 fl. pro Viertel; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich die Verkäuferin als bald über die Zulage aussprechen wird. Den 19. Februar 1868.

Rathschreiber Krauth.

**Mühle- und Liegenschafts-Verkauf.**

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird dem **Johannes Schuster, Müller** in Lippoldsweiler, seine sämmtliche Liegenschaft im Exekutionsweg am

**Dienstag den 10. März d. J.**

Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in: Einem dreistöckigen Wohnhaus mit Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, und gewölbtem Keller darunter, mit angebaute Wasserstube, nebst angebautem Wasch- und Backhaus mit Wagenhütte;

Einer vierbarnigten Scheuer, Einem Gebäude mit Schwein- und Geflügelstall und

Einem Brunnen;

2/3 Mrg. 31,0 Ath. Gras- und Baumgarten,

1/2 Mrg. 10,5 Ath. Acker, 1 Mrg. 35,3 Ath. Wiese,

zus. 2 1/2 Mrg. 28,8 Ath.; zusammen angeschlagen zu 7375 fl. Den 19. Februar 1868.

Schultheisenamt. Mayer.

Beilstein.

**Ninden- u. Pappeln-Verkauf.**

Das heutige Ninden-Erzeugniß von ca. 10 Rst. Grob- und 20 Rst. Naitelrinden

wird am **Samstag den 29. d. M.** Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft. Am gleichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

werden **12 Stück Pappeln** mit 2 1/2-3' Stockstärke in der Nähe der Stadt an der Straße nach Auenstein stehend zum Verkauf gebracht.

Den 18. Februar 1868. Stadtschultheisenamt.

Catharinenhof bei Dypenweiler.

**Stangenlieferungs-Accord.**

Zu einer Draht-Hopfenanlage werden nachstehende Stangen gekauft: 260 Stück auf 28' Länge, 3" Durchmesser, 300 Stück auf 30' Länge, 2" Durchmesser.

Lusttragende Lieferanten wollen sich bis **nächsten Donnerstag den 27. d. M.** Mittags 12 Uhr

hier einfinden. Den 21. Febr. 1868. Gärtner Rühle.

Neuschenthal. Nächsten Montag den 24. d. M. wird in meiner Mühle für Kunden **Magfamen** geschlagen. J. Knapp.

**Verkauf eines Bauernguts mit Fabrikgebäude.**

Nachdem Versuche, unser Anwesen in Althütte, Oberamts Badnang im Ganzen zu verkaufen, bis jetzt gewünschten Erfolg auch bei unseren billigen Voraussetzungen nicht gehabt haben, verkaufen wir dasselbe **Einzel, also Stück- und Parzellenweise** im Wege der Versteigerung auf dem Rathhause in Althütte

am **Montag den 9. März d. J.**

Mittags 12 Uhr.

Das Anwesen, auf welches letztmals im Frühjahr 1867 4025 fl. geboten wurden, besteht in:

- a) einem 1860 neuerbauten, einstöckigen Haus, früher Fabrik,
- b) einem 2stöckigen Wohngebäude mit Speckerei-Laden, Scheuer, Remise, ganz neuem Backofen und Brunnen dabei;
- c) 20 1/2 Mrg. Acker, wovon 5 Viertel Baumgut;
- d) 9 Mrg. Wiesen und Wald, wovon 1 1/2 Mrg. Baumgut und auf 1 Viertel 3 Karpenteiche.

Die Laden-Requisiten und Waaren können miterkauft werden. Die nicht, oder mit ungenügendem Erlös verkauften Objekte werden nach der Versteigerung vermietet.

Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen, werden freundlichst eingeladen. Den 18. Februar 1868. Aktien-Verein zum Bruderhaus. A. A. Münz.

**Der Unterzeichnete, von der Deutschen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft "Pan" in Berlin zum Agenten für den hiesigen Bezirk bestellt, nimmt Versicherungen**

- 1) für Lohnfuhrpferde,
- 2) " andere Pferde,
- 3) " Rindvieh,
- 4) " Schweine,
- 5) " Schaaf.

in 3 Hauptabtheilungen je nach dem Willen der Versicherer an:

- I. gegen alle Verluste,
- II. gegen Verluste durch Seuchen,
- III. gegen Verluste mit Ausnahme von Seuchen, nur für Landwirthe.

Nähere Auskunft und Prospekte ertheilt der Agent **J. Eisenwein.**

Murrhardt. **Auswanderer nach Amerika** befördert zu den billigsten Preisen auf Dampf- und Segelschiffen der Bezirks-Agent **Wilhelm Ganger.**

Badnang. **Einladung.** Zu unserer am morgenden Sonntag stattfindenden Hochzeit laden wir alle unsere Freunde und Bekannte Abends zu Väcker Noos freundlichst ein. Der Bräutigam: Johann Elker, Ziegler, die Braut: Rosine Eckstein.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Zu unserer am morgenden Sonntag stattfindenden Hochzeit laden wir alle unsere Freunde und Bekannte Abends zu Väcker Noos freundlichst ein. Der Bräutigam: Johann Elker, Ziegler, die Braut: Rosine Eckstein.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Zu unserer am morgenden Sonntag stattfindenden Hochzeit laden wir alle unsere Freunde und Bekannte Abends zu Väcker Noos freundlichst ein. Der Bräutigam: Johann Elker, Ziegler, die Braut: Rosine Eckstein.

**Bergebung von Bauarbeiten**

Nachstehende Arbeiten zu einem Hopfen-Trockenhaus werden am

**Dienstag den 23. d. Mts.**

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zum Döfen in Oberstenfeld im Wstreich vergeben und zwar:

Maurer- und Steinhauer-Arbeit. 1017 fl., Zimmerarbeit. 2187 fl.,

Schreiner-Arbeit, einschließlich der Lieferung von 600 Stück Trocken-

burden. 475 fl., Schloffer-Arbeit. 57 fl.,

Die Lieferung des nöthigen tannenen Bauholzes von 10,000' und von 7,700 Quadrat-

fuß Bretter zu rauhen Böden wird gleichzeitig besonders veraccordirt, worauf Holzhand-

ler zc. aufmerksam gemacht werden. Freiherrl. v. Gaisberg'sches

Rentamt.

**Erbstetten.**

**Arbeiter-Gesuch**

Acht bis zehn im Kalksteinbrechen geübte Arbeiter finden bei gutem Lohn auf längere Zeit Beschäftigung, theils gegen Kost und Logis, theils in vollem Taglohn, auch gebe ich theilweise Arbeit in Accord.

**Johann Galt,** Steinbruchbesitzer.

Sulzbach. **Einladung.** Zu unserer am nächsten Montag den 24. Februar stattfindenden Hochzeitsfeier laden wir alle unsere Freunde und Bekannte, besonders auch die ehrbare Gerberschaft von Badnang und Murrhardt in das Gasthaus zum Lamm in Sulzbach freundlichst ein.

Der Bräutigam: Gottfried Störzbach, dessen Braut: Elise Diegel.

Sulzbach. **Einladung.** Zu der am nächsten Montag den 24. d. M. stattfindenden Hochzeitsfeier meiner Schwägerin Elise Diegel mit G. Störzbach, Rothgerber hier, erlaube ich mir meine Gönner, Freunde und Bekannte unter der Bemerkung freundlichst einzuladen, daß an diesem, wie am zweiten Tage (Fastnacht) die anerkannt **gute Fuldacr Musik** spielen wird.

Um zahlreichem Besuch bittet höflichst **Schieber z. Lamm.**

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

**Badnang. Geschäfts-Empfehlung.**

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft hier im Hause des verstorbenen Messerschmieds Brinzinger auf eigene Rechnung betreibe.

Ich empfehle mich daher bestens und sichere bei solider Arbeit die billigsten Preise zu. **Jakob Stierle, junior, Schloffer.**

**Glanz- und Naitel-Rinden-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist gefonnen, das Erzeugniß von Glanz- und Naitel-Rinden aus seinem ganz in der Nähe bei Maubach gelegenen zwei Morgen großen Walde mit etwa 150 Stück Eichen

am **Donnerstag den 27. Februar** Mittags 1 Uhr

im Döfen in Maubach im öffentlichen Aufstreich auf dem Stock zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Käufer das Schälchen selbst zu übernehmen hat und daß Waldschütz Feihl in Maubach das zum Schälchen bestimmte Holz auf Verlangen vorzuzeigen bereit ist.

**Maier z. Nöfle** in Herdtmannsweiler.

**Zu kaufen wird gesucht.** Ein Partie

**sichere Hopfenstangen,** 30' lang, 3", 4 und 4 1/2" dick, desgleichen 30-36' lang, 2 und 2 1/2" dick, wird zu kaufen gesucht und ertheilt Auskunft **A. G. Sübler** in Ludwigsburg.

**Murrhardt.** Es wird ein ordentliches, braves und ehrliches Mädchen gesucht, das schon gedient hat, etwas kochen und sogleich eintreten kann. Wo, sagt die Redaktion dieses Blattes.

Badnang. **Billig zu verkaufen:** Ein wenig getragener **Damenmantel** und ein neuer schwarzer **Cachemirshwal.** Bei wem? sagt die Redaktion.

Badnang. **S. Str. Heu** hat zu verkaufen **Jakob Elser.**

Badnang. **St. feil.** Unterzeichneter hat einen **Confirmanten-Stock** um billigen Preis zu verkaufen. **Friedrich Wagner.**

Badnang. **Morgens Sonntag und am Matthias-Feiertag** hat den **Bregeln-Backtag,** wozu freundlich einlabet **Bäder Adermann.**

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

Badnang. **Einladung.** Aus Anlaß unserer morgen Sonntag stattfindenden Hochzeit laden Freunde und Bekannte auf den Abend in den **grünen Baum** freundlich ein. Wilhelm Wahl, Hans Pfizenmayer.

**Badnang. Einladung, betr. die Gründung eines Gesellen-Vereins.**

Sämmtliche hiesige Gesellen werden auf morgen den **Sonntag, Nachmittags 4 Uhr** zu Gastgeber **Kurz** hier eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Mehrere Gesellen.

Sulzbach. **Gute Hofenzeuge und Zwillich,** gewirnte Strick- u. Webgarne empfiehlt billigst **Christian Schwarz, Färber.**

**Kammer-Verhandlungen.** In der 78. Sitzung der Abgeordneten-Kammer wird der Kriegsetat zu Ende beraten. Die Opposition richtet einen combinirten Angriff auf die Regierung, weil diese in der Gewehrfrage einen sehr erheblichen Aufwand gemacht, ohne zuvor die Stände wegen der dazu erforderlichen Mittel zu befragen. Die Mehrheit der Finanzkommission will genehmigen. Wohl und Ammermüller dagegen wollen "Beschwerde" erheben, theils wegen der Umwandlung der Minié-Gewehre in Zündnadel-Gewehre, theils weil nicht zuvor für Munition gesorgt worden. Minister Frhr. v. Arnöler und der Kriegsminister führen aus, daß die Eurenburger Frage im vergangenen Frühjahr einige Zeit einen so hitzigen Charakter angenommen gehabt, daß man den alsbaldigen Ausbruch eines Krieges habe in Aussicht nehmen müssen. Da habe es gegolten, so rasch als möglich zu handeln. Wäre der Krieg zum Ausbruch gekommen, so hätten wir preussische Gewehre und Munition in hinreichender Anzahl erhalten. Das Zündnadelgewehr habe man sodann anderen vorgezogen, weil es von einfacher solider Construction und das einzige Hinterladungs-gewehr sei, das eine große Probe bestanden. Besondere Vorzüge habe zwar das System Albini-Brändlen. Allein dasselbe wäre sehr kostspielig (27 fl. per Stück) geworden und hätte zur Durchführung mehrerer Jahre bedurft. Mit Vorberatern unsere Truppen ins Feld zu schicken, wäre bei der Stimmung derselben geradezu eine Unmöglichkeit gewesen. Die Anträge von Wohl und Ammermüller, eine Beschwerde gegen das Verfahren der Regierung zu erheben, werden mit allen Stimmen gegen die drei von Ammermüller, Wohl und Pfäfflin abgelehnt. Ein Antrag auf Sicherung der Umwandlung erreicht nur 20 Stimmen; 56 Stimmen sind dagegen, nachdem Frueh bemerkt, die Umwandlung sei so weit vorgeschritten, daß sie binnen Kurzem vollendet sein werde. Die Erziehung der Regierung wird voll und ohne Rück- oder Vorbehalt verwilligt. Billig neu sind die Präsenz-Zulagen, durch welche den Unteroffizieren die wegfällenden Einstandsgelder ersetzt werden werden. Es werden erigirt und verwilligt pro 1867/68 60,400 fl., - pr. 1868/69 201,900 fl., - 1869/70 221,900 fl. Minister v. Arnöler beantwortet am Schluß der Sitzung eine Anfrage Fruehs wegen einer Verbindung der oberen Neckarbahn mit der Ringbahn in günstigem Sinn.

In der 79. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Abend von 5 bis halb 10 Uhr) kommt das Militärdienstgesetz zur zweiten Lesung. Da die Kammer der Abgeordneten den früher reichsunmittelbaren standesherrlichen Familien das bisher genossene uralte

Recht der Militärfreiheit belästigt, ist der schwerste Stein des Anstoßes beseitigt. Außerdem läßt die Kammer noch den Zusatz-Artikel zu Gunsten der städtischen Jugendwehren fallen, weil durch Annahme desselben die ländliche Jugend auf eine unverantwortliche Weise zum Vortheil der städtischen Jugend belastet würde. Es bestehen nach diesen Beschlüssen allerdings noch Differenzpunkte zwischen den beiden Kammern; sie sind aber von geringer Erheblichkeit. (Indessen ist die Kammer der Ständeherrn sämtlichen Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten über das Kriegsdienstgesetz, über welche noch Meinungsverschiedenheit herrschte, beigetreten, so daß nun der Verabschiedung des Gesetzes nichts mehr im Wege steht.)

\* 80. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Dem Landjägerkorps wurden Gehaltszulagen, Vöhungserhöhungen u. s. w. bewilligt. Das Corps verbleibt aber in seiner dermaligen Stärke von 480 Mann; eine Erhöhung auf die ursprüngliche Stärke von 530 wurde mehrfach und nachdrücklich gewünscht, von der Kammer aber nicht beschloffen. Von dem Corps selber wurde anerkannt, daß es eben so nützlich als populär sei. W. v. König würde es für ganz zweckmäßig finden, wenn insbesondere zum Dienst auf den Landstraßen auch berittene Landjäger eingeführt würden. 700,000 fl. für neue Straßbauten wurden ohne irgend welche Einwendung genehmigt. — Eine Summe von 300,000 fl. zur Erbauung eines neuen Zellengefängnisses für weibliche Strafgefangene in Heilbronn wird ohne erheblichen Einwand genehmigt. Die Ueberschüsse der letzten 3 Jahre betragen nahezu 11,000,00 fl. Das Jahr 1866—67 selbst hat das befürchtete Defizit nicht gebracht, wohl aber einen Ueberschuß von 600,000 fl. — Nachdem alle Ansprüche an die Restverwaltung befriedigt worden, bleiben immer noch 5,800,000 fl. übrig; davon werden 2 1/2 Millionen der Staatskasse als Betriebskapital angewiesen und 3,300,000 fl. bei Verabschiedung des laufenden Etats zur Verwendung kommen; (wodurch eine Steuererhöhung von nur 10 Prozent nöthig wird.) — Ein neues Sportelgesetz erhöht die Notariatsporteln um 1/2, die Erbchaftsporteln um 1/3 ihres bisherigen Betrages. Auf die civilrechtliche Seite des Gesetzesentwurfs wird nicht eingegangen, so lange die Juitzreform nicht ins Leben getreten.

Stuttgart, 20. Febr. Soeben, Abends 5 Uhr, wurde der Landtag durch Se. Majestät den König feierlich geschlossen. Se. Majestät der König begab sich um 5 Uhr von dem K. Residenzschlosse zu Pferd nebst zahlreichem Gefolge durch die in den Straßen aufgestellten militärischen Spalier an das Ständebäude, wo die Stadtgarde zu Pferde aufgezo-gen war, welche vor und in dem Hause die Ehrenwache gab. Am Eingange des Ständebäudes spielten Militärkapellen die Königshymne. In dem Ständebäude wurde Se. Majestät von der durch den Grafen v. Rehb-berg bezeichneten ständischen Deputation empfangen und in den Saal der Kammer der Abgeordneten geleitet. Hier war der königliche Thron aufgerichtet und hatten sich die Mitglieder beider Häuser des Landtags eingefunden. Die Galerien waren äußerst zahlreich besetzt. Zu beiden Seiten des K. Thrones stellten sich die Hofchargen und die höchsten Ständebeamten auf. Seine Majestät, bei dem Eintritte in den Saal mit lebhaften Hochrufen empfangen, begab sich vor den k. Thron. Der Minister des Innern verliest das k. Dekret, welches den Landtag schließt. Hierauf nimmt Se. Majestät von dem Geheimenrathspräsidenten die Thronrede entgegen und verliest dieselbe. Die k. Thronrede lautet: Liebe Getreue! Seitdem Ich das

letzte Mal in Ihre Mitte getreten, sind bedeutungsvolle Ereignisse über unser Vaterland gekommen. Ein Band, das seit einem Jahrtausend die deutschen Stämme umschlungen hat, ist gelöst. Das schöne Reich, welches bis daher seine Geschicke mit uns getheilt, ist von uns geschieden und Deutschland hat sich neu gestaltet. Was Ich gethan, um Württemberg in diesem neugebildeten Deutschland für Krieg und Frieden die ihm gebührende Stellung zu sichern, haben Sie gut geheissen. Entschlossen, die eingegangenen Verpflichtungen treu und redlich zu erfüllen, rechne Ich mit Zuversicht auf die rüchhaltige Unterstützung Meines Volkes. Hoffen wir, daß, was Deutschland verloren, seine Ausgleichung finde durch die Anziehungskraft gleicher Gesittung und gleicher Interessen. Sie haben mit männlichem Sinne die Opfer des Krieges getragen; Sie sind Mir aber auch beigekommen, die Segnungen des wiedergewonnenen Friedens Württemberg zu sichern. Sie haben reichlich die Mittel verwilligt, erhöhte Bildung unserm Vaterlande zu gewähren. Sie haben eine schon lange als notwendig erkannte umfassende Reform der Rechtspflege mit Meiner Regierung vereinbart. In großartigem Maßstabe haben Sie die Kredite zur Entwicklung unseres Verkehrslebens gewährt. Meine Regierung hat sich mit Ihnen geeinigt, das ganze württembergische Volk durch Verleihung des allgemeinen direkten Wahlrechtes zur Theilnahme an seinem politischen Leben zu berufen; sie vertraut seinem gesunden Sinne, seiner Vaterlandsliebe, die ein vierhundertjähriges Verfassungsleben gesfestigt hat. Mit Mir haben Sie es auf sich genommen, von dem Volke Opfer zu fordern, damit es für ernste Zeiten gerüstet sei, jene Früchte des Friedens zu schätzen, das Vaterland im Falle einer Bedrohung mit Kraft und Hingebung zu verteidigen. Unsere Pflicht ist es, uns ebenbürtig an die Seite unserer Nachbarn zu stellen. Scharfe Gegenstände im Kampfe der Meinungen zu Tage getreten; sie finden ihre Versöhnung in der ungetheilten Liebe Aller zu unserm theuren Württemberg, zu unserm großen Vaterlande. Ich danke Ihnen für Ihre aufopfernde Thätigkeit und erkläre den Landtag für geschlossen.

Der Präsident der Kammer der Ständeherrn, Graf v. Rehb-berg, hält hierauf folgende Antwortrede: Ew. Königl. Majestät geruhen inmitten Ihrer getreuen Stände zu erscheinen. Wir erblicken hierin ein Zeichen königlichen Wohlwollens, wofür wir unsern ehrerbietigsten Dank zu den Stufen des Thrones Ew. Königl. Majestät niederzulegen uns erlauben. Durchdrungen von den Gefühlen der Pflicht, für das Wohl des Königs und des Vaterlandes zu wirken, haben wir alle, wenn auch die Anschauungen auseinander giengen, doch nur dieses Ziel zu erreichen gesucht. Mögen die Früchte dieser Bemühungen segensreiche sein, mögen sie zum Glück Württembergs, zum Wohle unseres großen Vaterlandes führen; mögen sie namentlich unserem geliebten Könige frohe Tage bereiten, und er dieselben inmitten seines getreuen Volkes lange Jahre hindurch zur Freude desselben erleben! Mit diesen Gefühlen beendigen wir unsere Thätigkeit, indem wir rufen: Hoch lebe unser König!

Se. Majestät verläßt hierauf unter Hochrufen der Ständeversammlung den Saal. Vor Beginn und nach Schluß des feierlichen Aktes wurden Kanonenschüsse gelöst. (Schw. M.) Stuttgart. Montag den 24. d. M. findet im Paul Weiß'schen Saale, Vormittags 11 Uhr, eine Versammlung des Vereins der Freunde der Homöopathie in Württemberg zum Zweck der Verathung eines Statuten-Entwurfs statt. Der Zweck

dieses Vereins stellt sich die Aufgabe, theils die zahlreichen und verborgenen Freunde der Homöopathie einheitlich zu sammeln, theils die Indifferenten und Gegner derselben durch seine segensreiche Wirksamkeit von dem Werthe dieser Heilart zu überzeugen. Diesen Zweck sucht er zu erreichen, indem er sich in fortwährender Bekanntschaft mit den Leistungen und Fortschritten der Homöopathie zu erhalten und immer mehr Freunde für den Verein zu gewinnen sucht. Aufnahmefähig sind alle ehrenhafte Männer, welche entschiedene Anhänger der Homöopathie sind und von einem Mitglied des Vereins empfohlen werden. Wir begrüßen diesen Verein mit Freuden und wünschen ihm ein ersprießliches Gedeihen, insbesondere aber eine rege Theilnahme an der nächsten Versammlung.

(Württembergische Depositenbank.) Unter diesem Titel soll nach einem uns zu Gesicht gekommenen Statuten-Entwurf eine Aktien-Gesellschaft mit einem Capital von 1 1/2 Millionen Gulden hier gegründet werden, die außer den sonstigen Geschäften einer Bank — auf Waaren und Rohprodukte Vorküsse leistet. — Gewiß für Stuttgart ein schon lange und tief gefühltes Bedürfnis. Die Namen der Gründer bürgen für sich schon für das Gelingen des höchst zeitgemäßen Unternehmens und soll die Genehmigung der Statuten ehestens zu erwarten sein. Wie verlautet, soll einer der intelligentesten hiesigen Bankiers für die Direktion gewonnen sein, ein Mann, dessen bisherige Leistungsfähigkeit dafür bürgt, daß sich sowohl der Handelsstand, als der sonstigen dabei interessirten Geschäftleute, als auch die Aktionäre der Bank gratuliren dürfen.

\* Der „Oberwälbische Anzeiger“, der in Ravensburg erscheint, thut uns ein etwas sonderbares Attentat kund; wir lassen ihn mit seinen eigenen Worten reden: „Vorgestern Abend kam ein Bauer H., der vor mehreren Jahren sich in unserer Gegend ankaufte, zu dem hier wohnenden Privatier G., ebenfalls erst in neuerer Zeit in Ravensburg ansäßig, und drückte auf ihn ein Terzerol ab; die Zündhütchen wurden zerfchlagen, aber die Schüsse gingen nicht los. Der Attentäter ist verhaftet und zeigt Spuren von einem Lynchversuche (?); er soll ein Schuldner des G. sein und sich von demselben um eine große Summe übervotheilt glauben. Der Wüstenmacher, bei welchem H. das Terzerol kaufte, schöpfe aus dem Benehmen desselben Verdacht, lud zwar auf dessen Verlangen die Waffe, aber so, daß sie unmöglich losgehen konnte.“

\* Wieder ein Raub! Ebenfalls nach dem D. B. erzählt. An der bayerischen Grenze lebt ein Mann, der seine Frau die Bibel auslegen läßt: und sie soll dein Herr sein. Besagter Mann erhielt von seiner Frau 48 fr. Taschengeld, um, mit diesem versehen, in Nördlingen Garn einzukaufen. Das Geschäft wickelte sich ohne Schwierigkeiten ab; aber der Mammon in der Tasche verleitete zum Trunke: Und der geht auf bösen Wegen, — Der sich thut dem Trunk ergeben; Denn der Teufel ist verschmigt, Wenn man einen Raub bestift. Der Mann kam blutig nach Haus und erzählte eine Schaurgeschichte von Mördern und Räubern; die ihm einen Theil des Geldes und beinahe das Leben genommen. Diese Art von Unsicherheit im Lande ist von Erheblichkeit in Jahrgängen wie 1867 und 1868!

**Badnanger Schraube** vom 19. Febr. 1868. Kernen — fl. — fr., — fl. — fr. Dinkel 5 fl. 26 fr., 5 fl. 16 fr., 5 fl. 6 fr. Haber 4 fl. 20 fr., 4 fl. 14 fr., 4 fl. 10 fr.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Rosenbader.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeiger- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 23. Dienstag den 25. Februar 1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Badnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich; vierteljährlich 45 fr. — in der Stadt Badnang sammt Austragslohn 41 fr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 fr. halbjährlich; vierteljährlich 48 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 fr., 2spaltige 4 fr.

Oberamt Badnang.

## An die Ortsvorsteher, betreffend die Wahl des Abgeordneten zum Zollparlament.

Zu Vollziehung des Gesetzes vom 8. Februar d. J. und der k. Verfügung von demselben Tage, betreffend die Wahlen für das Zollparlament, Staats-Anzeiger No. 35, wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Ortsbehörden zur genauen Beachtung und Vollziehung eröffnet:

1) Um den Wählern die Theilnahme an der Wahl möglichst zu erleichtern, wird der Oberamtsbezirk Badnang in folgende Abstimmungs-Bezirke eingetheilt:

- I. Abstimmungs-Ort Badnang**  
für die Gemeinden Badnang, Maubach, Heiningen, Großkapach, Steimbach, Nietenau, Waldbrens und Strümpfelbach.  
Wahlkommissär: Stadtschultheiß Schmückle in Badnang.
- II. Abstimmungs-Ort Ebersberg**  
für die Gemeinden Ebersberg, Lippoldsweiler, Althütte und Seßelberg.  
Wahlkommissär: Gerichtsnotar Keimann in Badnang.
- III. Abstimmungs-Ort Murrhardt**  
für die Gemeinden Fornsbad und Murrhardt.  
Wahlkommissär: Stadtschultheiß Griesinger in Murrhardt.
- IV. Abstimmungs-Ort Sulzbach**  
für die Gemeinden Sulzbach, Zur, Spiegelberg, Reichenberg, Oppenweiler, Graab, Großförlach und Neufürstenhütte.  
Wahlkommissär: Oberamtmann Drescher.
- V. Abstimmungs-Ort Unterweiskach**  
für die Gemeinden Unterweiskach, Allmersbach, Bruch, Cottenweiler, Heutenbach, Oberbrüden, Oberweiskach und Unterbrüden.  
Wahlkommissär: Amtsnotar Wagenmann in Unterweiskach.

2) Für jeden Abstimmungsbezirk sind durch den Gemeinderath und Bürgerausschuß des Abstimmungs-Orts zwei Gemeindeglieder, welche kein Staats- oder Gemeinde-Amt bekleiden, als Urkundspersonen zu bestellen und bei der Wahl beizuziehen.

Das Ergebnis dieser Wahl ist sofort durch Protokoll-Auszug dem betreffenden Distriktskommissär anzuzeigen.

3) Die Wahlhandlung wird in allen Abstimmungs-Orten an dem durch besondere Verfügung festzusetzenden Tage vorgenommen werden. Die Wahlhandlung hat in jedem Abstimmungsbezirk Morgens 8 Uhr zu beginnen und ist in ununterbrochener Handlung bis Nachmittags 2 Uhr fortzusetzen, zu welcher letzter Stunde die Wahl geschlossen wird.

4) Den Tag der Abstimmung und den Anfang und Schluß derselben werden die Distriktswahlkommissäre mindestens 3 Tage zuvor in den einzelnen Gemeinden gehörig bekannt machen lassen und zugleich die Stunde, in welcher die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden zu erscheinen haben, bezeichnen. Diese Bekanntmachung der Distriktswahlkommissäre haben die Ortsvorsteher seiner Zeit unverzüglich zur Kenntniß der Wahlberechtigten zu bringen und schleunigst eine Urkunde darüber dem betreffenden Distriktswahlkommissär zuzusenden.

5) Sobald die 8 Tage Frist zu Anbringung von Einsprachen abgelaufen ist, und der Gemeinderath über die etwa vorgebrachten Einsprachen erkannt hat, was innerhalb der in §. 2 der königlichen Ministerialverfügung vom 8. Februar d. J. bezeichneten Frist geschehen muß, ist die Wählerliste zu schließen, von dem Gemeinderath zu beurkunden und mit einer Bescheinigung darüber versehen, daß und wie lange dieselbe zur allgemeinen Einsicht aufgelegt gewesen und wann die Bekanntmachung erfolgt ist, an das Oberamt einzusenden.

6) Mit den Wahlvorschriften in §. 8, 9, 10 und 11 der k. Ministerialverfügung vom 8. Februar d. J. sind die Wähler bekannt zu machen. Badnang, den 23. Februar 1868. R. Oberamt. Drescher.

Gemeinschaftliches Oberamt Badnang.

## Den Stiftungsräthen

des Bezirks wird nachstehender Erlaß der k. Kreis-Regierung zur Kenntnißnahme eröffnet. Badnang den 20. Februar 1868. R. gemeinschaftliches Oberamt. Drescher. Moser.

## Die Königl. württembergische Regierung des Neckar-Kreises an das Königl. gemeinschaftliche Oberamt Badnang.

Da neuerdings die Frage, inwiefern stiftungsräthliche Beschlüsse, wodurch Verwilligungen ausgesprochen werden, der Genehmigung der Kreisregierung zu unterstellen seien, wiederholt angeregt worden ist, so sieht man sich veranlaßt, dem gemeinschaftlichen Oberamt Nachstehendes zu erkennen zu geben: Solange keine der Voraussetzungen der Ziffer 1 und 2 des §. 148 des Verwaltungs-Edikts zutrifft und die Verbindlichkeit der Stiftung zu Bestreitung der betreffenden Ausgabe außer Zweifel ist, hält man die Genehmigung der Kreisregierung nicht für erforderlich bei solchen stiftungsräthlichen Beschlüssen, welche eine Uebereinkunft über die Ablohnung gewöhnlicher Dienstleistungen oder über die Verrichtung gewerblicher Arbeiten gegen bestimmte, akkordsmäßig festgesetzte Aversalvergütungen zum Gegenstand haben (Verwaltungs-Edikt §. 134, Ziffer 7), z. B. Beschlüsse über die Belohnung für Besorgung der Kirchenwache, für das Orgelretzen, für Reinigung der Kirchengedächtnisse, für einzelne Dienstleistungen bei Processionen, z. B. Vortragen von Fahnen und dergleichen, Akkorde mit Uhrmachern über die Belohnung der Kirchenuhr, mit Orgelbauern über die periodische Reparatur der Kirchenorgel und dergl. Da übrigens bei derartigen Beschlüssen jedenfalls nach §. 134, Ziffer 15 und §. 146 des Verwaltungs-Edikts die Cognition des gemeinschaftlichen Oberamts einzutreten hat, so versteht es sich von selbst, daß der betreffende Beschluß dieser zu unterstellen ist. Ist die Verbindlichkeit der Stiftung zu Leistung der Ausgabe zweifelhaft oder hat eine solche Verbindlichkeit überhaupt seither gar nicht bestanden (Verwaltungs-Edikt §. 148, Ziffer 3), handelt es sich ferner von Verwilligung oder Erhöhung eigentlicher Besoldungen, Pensionen oder einer jährlich wiederkehrenden, wenn auch der Stiftung an sich nicht fremdartigen, aber neuen Ausgabe mit bleibender Rechtsverbindlichkeit, von außerordentlichen Berechnungen oder ähnlichen Begünstigungen, so ist die diesseitige Genehmigung stets einzuholen. Ludwigsburg, den 14. Februar 1868. Für den Präsidenten: Scholl.